



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Januar 1971

Nr. 141

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen-, Baulinien- und Bauzonenplan "im Eich" zur Genehmigung.

Die Gemeinde Däniken besitzt über das ganze Gemeindegebiet eine mit RRB Nr. 3136 vom 12. Juli 1955 genehmigte rechtsgültige Ortsplanung. Auf Grund der baulichen Entwicklung hat sich ergeben, dass am Zonen- und Strassenplan im Gebiet "Eich" Umdispositionen nötig werden, die den heutigen Erkenntnissen besser Rechnung tragen. Die Aenderung bedingt zwei kleinere Waldrodungen, für welche mit RRB Nr. 1579 vom 31. März 1967 die Bewilligung erteilt wurde. Zum Ausgleich dieser Rodungen wird eine analoge Fläche aufgeforstet. Das Baugebiet ist für 1 bis 2-geschossige Bauten vorgesehen.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 9. März bis 8. April 1970. Während dieser Zeit wurden drei Einsprachen sowie ein Begehren zur späteren Berücksichtigung eingereicht. Alle Einsprachen konnten auf Grund von Verhandlungen und teilweiser Berücksichtigung der Wünsche auf gutlichem Wege erledigt werden, sodass gemäss § 15 des Kant. Baugesetzes der Gemeinderat für die Genehmigung zuständig war. Diese erfolgte in der Sitzung vom 29. Juni 1970.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der Strassen-, Baulinien- und Bauzonenplan "im Eich" der Gemeinde Däniken wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.--

(Staatskanzlei Nr. 29)NN

Der Staatsschreiber

- Bau-Departement (4)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Jur. Sekretär des Bau-Departements
- Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt II Olten mit 1 gen. Plan
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Däniken
- Baukommission der Einwohnergemeinde Däniken mit 1 gen. Plan
- Ingenieurbüro Fritz Hediger, Römerstrasse 6, Olten
- Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)